



## Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.

### Leverkusener Grundsatzbeschluss

1.

Die integrierte Gesamtschule soll im Rahmen der Möglichkeiten der Schule vor allem einen Beitrag zu zwei gesellschaftlichen Zielen leisten:

- soziale Gerechtigkeit und Gleichheit
- Selbstbestimmung und Mitbestimmung.

2.

Das gesellschaftspolitische Ziel, einer größeren sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit näherzukommen, verlangt folgende Konzeptionen für die Gesamtschule:

- ein einheitlicher, nach Profilen differenzierter, gleiche Berechtigungen vermittelnder Abschluss am Ende der 10. Jahrgangsstufe für alle (Abitur I);
- konsequente Fortentwicklung des Unterrichts zur Überwindung einer durchgängigen, fachspezifischen äußeren Fachleistungsdifferenzierung;
- eine in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und in ihrem Curriculum gleichwertige, zu gleichen Berechtigungen führende Wahldifferenzierung (Fördermaßnahmen für Leistungsschwächen in obligatorischen Fächern sind keine Aufgabe der Wahldifferenzierung);
- eine Förderung von Schülern mit partiellen Leistungsschwächen innerhalb des Unterrichts oder durch besondere Betreuung in kleinen Gruppen (nach schwedischem Beispiel);
- zensurlose, differenzierte Qualifikationsbeschreibung;
- einen grundsätzlichen Verzicht auf eine Schuljahreswiederholung;
- eine kontinuierliche Schullaufbahnberatung, die von Anfang an für die Betreuung der Schüler sorgt und am Ende der Sekundarstufe I den Schülern aufgrund

ihrer Interessen und Fähigkeiten Orientierungshilfen für Schwerpunktdifferenzierung und -spezialisierung in der Sekundarstufe II gibt.

3.

Das gesellschaftspolitische Ziel, in der Schule Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Mitbestimmung zu schaffen, erfordert:

- Curricula, die Schülern gesellschaftspolitische und berufliche Kompetenz vermitteln; nur diese doppelte Kompetenz befähigt sie, auch gesellschaftliche Konflikte zu reflektieren und auszutragen und beim Abbau nicht demokratisch legitimierter – vornehmlich ökonomisch bedingter – Herrschaft mitzuwirken;
- Ausweitung des außerunterrichtlichen Bereichs und Öffnung der Schule für außerschulische Gruppen, um selbstbestimmte und praxisorientierte Lernverfahren zu ermöglichen;
- Veränderung des unterrichtlichen Bereichs durch Einbeziehung der außerunterrichtlichen und außerschulischen selbstbestimmten und praxisorientierten Lernprozesse;
- Einheitlichkeit der pädagogischen Funktion und der schulischen Stellung für Lehrer und Erzieher;
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte für Lehrer, Schüler und Eltern und Verstärkung der Autonomie der einzelnen Schulen im Hinblick auf pädagogische und organisatorische Maßnahmen unter Wahrung der Richtlinienkompetenz des Staates;
- Wahl von Schulleitungen und anderen Funktionsträgern auf Zeit.

4.

Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen und Konzeptionen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ein systematischer Ausbau der Gesamtschule in allen Bundesländern unter Wahrung des Innovationsgehaltes laufender Gesamtschulen;
- Aufbau der einzelnen Gesamtschulen auf Planungs- und Entwicklungsarbeit der Kreise und Gemeinden;
- demgemäß Förderung unterschiedlicher organisatorischer und didaktischer Grundmodelle;
- systematische Unterstützung und Förderung von Gesamtschulmodellen mit Binnendifferenzierung;
- Aufbau und Ausbau einer qualifizierten Lehrerausbildung und -fortbildung.

5.

Die Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule werden aufgefordert,

- sich am Ort zu organisieren;
- mit Organisationen, die die Schule verändern wollen, am Ort zusammenzuarbeiten;
- Organisationen, die sich auf Bundesebene zur Gesamtschule bekannt haben, zu aktiver Unterstützung und Förderung laufender Gesamtschulen zu gewinnen und zu örtlichen schulpolitischen Initiativen zu mobilisieren.

Die Landesverbände der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule werden aufgefordert, Strategien zur Durchsetzung der genannten Ziele für ihre Bundesländer zu entwickeln.

(Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 2. 6. 1973 und 10. 6. 1975)